



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente. Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 15.11.2017

Mit freundlichen Grüßen

Christa Große Winkelsett

Gremium		
Jugendhilfeausschuss		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	22.11.2017	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Beratung Haushalt 2018; Produkt 06 - Kinder-, Jugend und Familienhilfe	Anlage 1
1.2	Antrag der CDU Fraktion vom 06.11.2017; Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans	Anlage 2
1.3	Inklusionsprozess: Aktionsplan	Anlage 3
1.4	Sachstand Neubau Kita Gartenstraße Vorstellung der Entwurfsplanung	Anlage 4
1.5	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2017; Resolution zur Anpassung des Kinderbildungsgesetzes und zur Initiierung von Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Situation in den Kindertageseinrichtungen	Anlage 4a
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Vorstellung der Jugendgerichtshilfestatistik 2016	Anlage 5
3.2	Mitteilung JULEICA-Kooperation	Anlage 6
3.3	Sachstand Umsetzungsprozess LGBTTI	Anlage 7
3.4	Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes	Anlage 8
3.5	Sachstand "Little Bird"	Anlage 9
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Anlage VI zu 1.1

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ergebnis:

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018
(Teilergebnisplan)

Produkt-Nr.		147		Produktname:		Tageseinrichtungen für Kinder			
Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten-träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
937	2	Ertrag	414101	14701054	00001505	6.172.242 €	+693.877 €	6.866.119 €	Die Einnahmen wurden aufgrund des IST 2017 geprüft und neu berechnet. (Anpassung Konnex U3) Entsprechend §19 Absatz 2 KiBiz erfolgt jährlich eine Steigerung um 3% der Kindpauschalen. Ab 2020 sind Betriebskosten für zusätzlich 2 Gruppen im Neubau KiTa Gartenstraße gerechnet, daher wurden auch die weiteren Jahre neu berechnet. 2019: +715.744 € 2020: +865.267 € 2021: +898.464 €
937	6	Ertrag	448001	14701055	00002612 00002623	- €	+29.162 €	29.162 €	Es handelt sich um den Ertrag aus dem Bundesprogramm Sprach-KiTa für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.07.2018.
								0 €	
								0 €	
								0 €	
								0 €	
Ergebnis:							723.039 €	6.895.281 €	

Anfrage des SPD zum Haushaltsplan 2017

13.11.17

Produkt 147

Die Kennzahlen im Produkt 147 werden für den Haushalt wie folgt korrigiert (Änderungen sind **gekennzeichnet**):

Leistungskennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anz. Kindertagesplätze Ü3	1.365	1.445	1.461	1.477	1.477	1.477
Anz. Kindertagesplätze U3	285	335	339	353	353	353
Summe Kindertagesbetreuungsplätze	1.650	1.780	1.800	1.830	1.830	1.830

Die Kennzahlen für den Ansatz 2017 entsprechen der Meldung vom 15.03.2017.

Für den Ansatz 2018 ist die 4. Gruppe in der städtischen Kindertageseinrichtung Kunterbunt (Stoßdorf) mit einer Gruppenform I (4 U3 Kinder und 16 Ü3 Kinder) dazu addiert. Für den Ansatz 2019 ist aufgrund des Neubaus der städtischen Kindertageseinrichtung Deichkinder (aktuell mobile Einheiten) eine Gruppe der Gruppenform I (4 U3 Kinder und 16 Ü3 Kinder) und eine Gruppe der Gruppenform II (10 U3 Kinder) dazu gerechnet.

Die Erweiterungen um jeweils eine Gruppe der Gruppenform I (10 U3 Kinder) der Kindertageseinrichtungen Kunterbunt und KiTa Haus am See (Allner) wurde bereits bei der Meldung zum 15.03.2017 berücksichtigt. Die Belegung der Gruppen erfolgt zum 01.01.2018.

Produkt 148

Auf dem Konto 533101 ist die Förderung der Kindertagespflege etatisiert. Wie bereits im Jugendhilfeausschuss am 17.10.2017 angekündigt, werden die Kennzahlen für den Haushalt angepasst (Änderungen sind **gekennzeichnet**):

Leistungskennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anz. der in Tagespflege geförderten Kinder	125	145	145	150	155	155

Eine Steigerung ist abgebildet. Zu beachten ist, dass neben der Anzahl der Plätze auch die Anzahl der Stunden in Kindertagesbetreuung steigt. Das bedeutet, dass nicht nur ein Anstieg der Plätze zu verzeichnen ist, sondern auch die von den Eltern in Anspruch genommenen Förderungen (Umfang der Stunden pro Betreuung) steigen, d.h. die Steigerung der Kosten steht nicht nur in Relation zum Anstieg der Platzzahl. Für 2018 bleibt die Kennzahl stehen, da der Ansatz in 2017 nicht auskömmlich ist.

Produkt 152

Die Aufteilung der Konten wurde bereits mit der Niederschrift zum JHA vom 17.10.2017 dargestellt.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Vorl.Nr.: V/2017/1288

Datum: 15.11.2017

TOP: 1.2

Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der CDU Fraktion vom 06.11.2017; Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt eine Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans vorzunehmen. Dabei ist der Planungshorizont für die nächsten fünf Jahre zu berücksichtigen.

Begründung

Wie regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet ist der Kinderbetreuungsbedarfsplan von 2013-2018 nicht mehr ausreichend für die Jugendhilfeplanung/ Kinderbetreuungsbedarfsplanung, da sich die Bevölkerung in Hennef nicht wie prognostiziert entwickelt hat.

Ich verweise dazu auf die Vorlage „Kinderbetreuungsbedarfsplan, Sachstand und Umsetzung“ im Jugendhilfeausschuss am 12.05.2015. Seither wurde der Kinderbetreuungsbedarfsplan regelmäßig weiterentwickelt und der Jugendhilfeausschuss entsprechend informiert.

2018 steht nun die Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfsplanes an. Wie beantragt wird der Zeitraum der nächsten 5 Jahre also 2019-2024 in den Blick genommen. Eine Planung der Kinderbetreuung wird dabei für die nächsten 3 Jahre entwickelt und ein Ausblick für den weiteren Planungszeitraum erstellt.

Eine Überprüfung der Kinderbetreuungsbedarfsplanung wird, wie auch zuletzt, nach 3 Jahren erfolgen.

Eine Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfsplans ist unerlässlich für die weitere Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Förderung in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung (§§ 24 SGB VIII) und um einen effizienten Einsatz der kommunalen Finanzen sowie staatlichen Fördermittel zu gewährleisten.

Hennef (Sieg), den 15.11.2017

In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Stabsstelle Inklusion / Älterwerden
Vorl.Nr.: V/2017/1266
Datum: 08.11.2017

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Inklusionsprozess: Aktionsplan

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

In der Anlage ist der Aktionsplan als Entwurf beigelegt.

Für den Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration am 21.11.2017 hat die Verwaltung zu sämtlichen Eingaben einen Vorschlag formuliert, der mit dem Entwurf des Aktionsplans in die Beschlussempfehlung für den Rat mündet. Der Vorschlag ist in Form einer Excel-Liste beigelegt. Als Ausfluss der Änderungswünsche ist eine Projektliste aus den Ergebnissen und Ideen der Arbeitskreise erstellt worden, die ebenfalls anliegt.

Des Weiteren ist der Vorlage ein Schreiben des Herrn Patt vom 12.11.2017 beigelegt. Herr Patt hat den gesamten Inklusionsprozess als Fachberater begleitet. Der Unterzeichner hat Herrn Patt gebeten, den bisherigen Verlauf des Prozesses sowie den Entwurf des Aktionsplans fachlich zu kommentieren und Anregungen zu formulieren.

Hennef (Sieg), den 14.11.2017
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Anlagen

Anlage I zu TOP 1.3

Änderungsliste Aktionsplan - Vorschlag der Verwaltung

AP Leichte Sprache Kapitel	AP Schwere Sprache Kapitel	Seite	Änderung	Änderungswunsch von	Umsetzung
	Vorwort der Lenkungsgruppe	6, 3. Absatz	Der Bezug zu den Bürgern soll hergestellt werden	Lenkungsgruppe	wird umgesetzt
	Kommunikation & Bewusstseinsbildung	33	Änderung in folgende Schreibweise: Bewusstseinsbildung & Kommunikation	Lenkungsgruppe	wird umgesetzt
	Statistik GU	62	Aktualisierung der Abkürzungen	Lenkungsgruppe	wird umgesetzt
	Der nächste große Schritt	18	Änderung von "Arbeitsgruppen" in "Arbeitskreise"	Lenkungsgruppe	wird umgesetzt
	Lexikon für schwere Wörter	2	Erklärung "Arbeitskreis" einfügen.	Lenkungsgruppe	wird umgesetzt
	Ideen-Kiste	28	Aufnahme der Kiju bei "Lesepaten"	Lenkungsgruppe	wird umgesetzt
Arbeits-Gruppe Kommunikation & Bewusstseinsbildung		19	Änderung der Überschrift in "Bewusstseins-Bildung & Kommunikation"	Lenkungsgruppe	wird umgesetzt
	Projektbeschreibungen	35, 36	Änderung der Arbeitskreisbezeichnung in "Bewusstseinsbildung & Kommunikation"	Lenkungsgruppe	wird umgesetzt
	Anhang		Zeitplan Inklusionsprozess einfügen	Stabsstelle I/Ä	wird umgesetzt
	Berufsausbildung & Arbeit	48	Anzahl der beschäftigten Menschen in Rhein-Sieg-Werkstätten einfügen	Stabsstelle I/Ä	wird umgesetzt
	Impressum	2	Einfügen: Impressum	Stabsstelle I/Ä	wird umgesetzt
	Projektleiste	Anhang	Gesamtübersicht in einer Liste über alle Projekte mit Zeitplan und Kosten	Lenkungsgruppe	wird umgesetzt
	AK Bildung	55	Einfügen Unterlagen des Workshops für die Schulen, ggf. Protokolle des AKs Bildung	Ausschuss für Schule und Inklusion	wird umgesetzt

Änderungsliste Aktionsplan - Vorschlag der Verwaltung

	Einführung, Die Situation schwerbehinderter Menschen	8	Kürzen und Bezug zu anderen Bereichen, z. B. Migranten, herstellen	Ausschuss für Schule und Inklusion	wird umgesetzt
	Bericht "Hennef hilf e.V." generell	29	Aktualisierung des Berichts	Hennef hilft e.V.	wird umgesetzt
	Arbeitskreis Bildung	55	Änderung der Bezeichnung "behinderte Kinder/Menschen" in "Menschen/Kinder mit Behinderung"	Fachberater Raimund Patt	wird umgesetzt
			Änderung der Bezeichnung "behinderte Kinder" und "gemeinsamer Unterricht" in: "Kinder mit sonderpädagogischen bzw. besonderen Förderbedarf" und "gemeinsames Lernen"	Ausschuss für Schule und Inklusion	wird umgesetzt
	Projektbeschreibung "Einrichten eines Integrationshelfer-pools"	58	Rubrik Anmerkungen: Änderung des Klammerzusatzes von "(AP-SF)" in "AO-SF"	Ausschuss für Schule und Inklusion	wird umgesetzt
	Projektbeschreibung "Schulsozialarbeit"	59	Rubrik Kosten: Einfügen des Eigenanteils der Stadt von 40 % bei derzeitiger Landesförderung. Dies entspricht aktuell rund 93.500 €	Ausschuss für Schule und Inklusion	wird umgesetzt
	Arbeitskreis Bildung	ab Seite 60	Einfügen der Bestandsaufnahme von Amt 40	Amt für Schule und Bildungskoordination	wird umgesetzt
Änderungsvorschläge und Fragen von der Fraktion "Die Unabhängigen Hennef" vom 13. Oktober 2017					
Pos.	Seite	gewünschte Änderung	Text	Umsetzung/Vorschlag der Verwaltung	
1	generell	Bitte nachtragen.	Aus welcher Quelle, bzw. von welchen Autoren stammt der vorgelegte Entwurf? Leider ist (nur für uns?) nicht erkennbar, auf welchem Wege und durch welche Autoren die Fassung entstanden ist. Dass der Plan auf der Basis der Arbeitsergebnisse der Arbeitskreise entstanden ist, ist klar, aber was geschah danach?	Das Impressum wird, mit Aufführung der Autoren, nach der Ratssitzung am 4. Dezember 2017, eingefügt. Zur Frage, was geschah nach Entstehung des Aktionsplans: Die Ergebnisse werden in der Fortschreibung des Aktionsplans aufgeführt und beschrieben.	

Änderungsliste Aktionsplan - Vorschlag der Verwaltung

2	Grüßwort des Bürgermeister S. 4	Bitte nachtragen/ erläutern.	An wen genau richtet sich der Aktionsplan? Wer soll daraufhin aktiv werden? - Wer ist mit "unsere Bemühungen" - Vorwort, A 2, gemeint? - Wer setzt die Aktionen und Maßnahmen - Vorwort, A 3, um?	Wird nicht umgesetzt. Der Aktionsplan richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hennef sowie an die Verwaltung. Absatz 2, Zeile 5 ff., erklärt, dass für die Umsetzung laut UN-Behindertenrechtskonvention Bund, Land, Kreise und Kommunen zuständig sind. Zur Frage "Wer ist mit unseren Bemühungen gemeint" ist aus dem Text zu entnehmen, dass alle Beteiligten des Inklusionsprozesses gemeint sind. Die Beteiligten sind ab Seite 73 ff. aufgeführt. Zur Frage "Wer setzt die Aktionen und Maßnahmen um?" ist der Hinweis in den einzelnen Projektbeschreibungen zu finden. Eine detaillierte Auflistung jeder einzelner Zuständigkeit ist einem Vorwort nicht möglich.
3	generell	Bitte nachtragen/ erläutern.	Was ist der Unterschied zwischen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen, bzw. wo ist er beschrieben? Dies würde zum Verständnis bei bislang Unbeteiligten beitragen. Wo sind Stand und weitere Planung der Ags zu finden?	Wird umgesetzt. Die Bezeichnung "Arbeitskreis" wird fortlaufend im Aktionsplan aufzufinden sein. Lediglich im Teil "Leichte Sprache" wird zum besseren Verständnis beeinträchtigter Menschen der Begriff "Arbeitsgruppe" erläutert. Stand und weitere Planung der Arbeitskreise sind den einzelnen Kapiteln und Projektbeschreibungen der Arbeitskreise zu entnehmen.
Änderungsvorschläge und Fragen von der Fraktion "Die Unabhängigen Hennef" vom 13. Oktober 2017				
Pos.	Seite	gewünschte Änderung	Text	Umsetzung/Vorschlag der Verwaltung
5	6	Bitte nachtragen.	Im Vorwort der Lenkungsgruppe, Abs. 3, S. 3: Da vermutlich als Zielgruppe (s. Pos. 2) auch die Bürgerinnen und Bürger von Hennef angesprochen werden sollen, selbst wenn sie nicht in "Institutionen, ..., Politik und Verwaltung" tätig sind, sollten sie in diesem Satz auch erwähnt werden.	Wird umgesetzt.

Änderungsliste Aktionsplan - Vorschlag der Verwaltung

6	8	Überarbeiten oder streichen.	In der Überschrift "Einführung" ist die Rede von "Situation der schwerbehinderten Menschen in der BRD, NRW, RSK und Hennef." Wo ist die "Hennefer Situation" aufgeführt? Passt die Wortwahl "schwerbehinderter" (statt "beeinträchtigter") zum Vorwort? Zur Behindertenrechtskonvention? Zur Ausrichtung des Aktionsplans? Sind nur Schwerbehinderte gemeint? Was bezweckt dieses Kapitel? Zahlen aus Hennef überhaupt wären sehr hilfreich, s-u. Pos. 21 zu S. 37/38	Wird zum Teil umgesetzt. Das Kapitel wird mit dem Fokus auf Inklusion überarbeitet. Das Kapitel dient zur Einführung in das Thema "Inklusion". Zahlen aus Hennef sind nicht ermittelbar, Rückmeldung vom Statistik-Service West.
7	17	Bitte beantworten.	Der Rat hatte am 23.6.2014 die Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung von Rahmenbedingungen beauftragt. Ist der vorgelegte Aktionsplan dieses "Konzept"?	Ja. Das Kapitel beschreibt die Entstehung des Konzeptes.
8	17, Abs. 3, S. 2	Quelle angeben oder bitte kurz erläutern	2 Treffen zu Fragestellungen und Inhalte der Organisation des Prozesses (24.6.2015 und 19.1.2016) nach Einladung an alle Ämter der Stadtverwaltung. Wer hat teilgenommen, was waren die Ergebnisse und wo sind sie zu finden?	Wird nicht umgesetzt. Unrelevant für den Aktionsplan. Bei Informationsbedarf der Fraktion kann sich direkt an die Stabsstelle gewandt werden.
9	19, auch Pos. 3	Bitte beantworten oder nachtragen.	Die Arbeitsgruppen tauchen in der Grafik Orga-Struktur nicht auf, aus welchem Grund?	Die Arbeitsgruppen, hier Arbeitskreise, sind vollständig in der Orga-Struktur zu finden. (S. 19)
Änderungsvorschläge und Fragen von der Fraktion "Die Unabhängigen Hennef" vom 13. Oktober 2017				
Pos.	Seite	gewünschte Änderung	Text	Umsetzung/Vorschlag der Verwaltung
10	20	Bitte beantworten und ggf. nachtragen	Erwähnt wird u.a.: "Barrieren in den elektronischen Kommunikationsmitteln abbauen bzw. verhindern." Wo wird das aufgegriffen?	Dieser Punkt wird im weiteren Prozess behandelt.
11	21 u. 23	Bitte beantworten und ggf. nachtragen	Wie ist der Stand zur inklusiven Broschüre? Wie und wann geht es damit weiter?	Der Verlauf der Aktion wird in der Fortschreibung des Aktionsplans beschrieben.

Änderungsliste Aktionsplan - Vorschlag der Verwaltung

12	26 u. 27	Bitte beantworten	Inklusives Fest In den Anmerkungen steht (richtigerweise) "Für die Umsetzung ist die rege Beteiligung eines Organisationsteams Grundvoraussetzung!" Was tut wer, um dies zu erreichen? Wie sind Stand und Beteiligung?	Der Verlauf der Aktion wird in der Fortschreibung des Aktionsplans beschrieben. Aktuelle Aufgabenverteilungen und Durchführung organisiert die Aktionsgruppe "Inklusives Fest"
13	28	Bitte überprüfen, mindestens erläutern	Hier steht erstmalig eine Ideenliste, dazu steht auf Seite 7: "Dort wo Maßnahmen oder Projekte voraussichtlich nicht in den nächsten Jahren umgesetzt werden können". Wer trifft diese Bewertungen, bzw. hat sie getroffen?	Die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Prinzip der Ideen-Kiste wurde nochmals am Gesamttreffen, 27.10.2016, von Herrn Raimund Patt erläutert. Keine Idee soll verloren gehen, nur weil sie derzeit noch nicht umsetzbar ist.
14	28	Bitte überprüfen, mindestens erläutern.	Text zu Abgabe von Restkarten - (Von Seiten der Verwaltung wurde dies als nicht umsetzbar eingestuft). Was sind die Hintergründe für die Einstufung?	Hauptproblem ist das Zeitfenster und die Erreichung und Einstufung und Ausweisung betroffener Menschen.
15	29 Abs. 2		In Hennef ist ein "Netzwerk niederschwelliger Hilfen" geplant. Wie sind Stand und Ausblick? Wo dokumentiert?	Der Verlauf der Aktion wird im nächsten Plan beschrieben.
16	32	überarbeiten	Eine Ehrenamtsbörse als - Zitat: "internetbasierte Möglichkeit der Suche und des Angebotes" sollte aus mehr als einer Mailadresse bestehen. Suche auf Hennef.de bleibt ergebnislos.	Das Angebot kommt von der Freiwilligen-Agentur der Diakonie Sieg und Rhein und ist daher nicht auf der Hennefer Homepage als eigener Begriff aufzufinden. Unter "Ämter und Dienste" wird das Angebot und der Standort "Hennef Freiwilligen-Agentur/Kontaktstelle Hennef" vorgestellt.
17	33	Bitte ändern	Überschrift "Kommunikation und Bewusstseinsbildung" ist irreführend / falsch, der AK hieß von Anfang an "Bewusstseinsbildung und Kommunikation". So sollte es auch bleiben	Wir umgesetzt.
Änderungsvorschläge und Fragen von der Fraktion "Die Unabhängigen Hennef" vom 13. Oktober 2017				
Pos.	Seite	gewünschte Änderung	Text	Umsetzung/Vorschlag der Verwaltung
18	33	Bitte Klarstellen	Im Kasten missverständliche Formulierung "Nicht bildungsferne Gruppe sind Zielgruppe ... "!!!!	Wird nicht umgesetzt. Erklärung ist dem Gesamttext zu entnehmen.

Änderungsliste Aktionsplan - Vorschlag der Verwaltung

19	33, 34, 36, 37		Die umfangreiche Behandlung des Themas "leichte Sprache" erscheint unangemessen. Barrierefreiheit (z. B. bei Hör- und Sehbehinderung, Amputation, u.a.) der personalen und elektronischen Kommunikation wird dagegen zu wenig behandelt, s.u.	Seite 34, Zeile 5 ff., beschreibt das Ziel, alle Schreiben der Stadtverwaltung verständlich zu formulieren und Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit oder anderen Behinderungen in entsprechender Form zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung wird weiterhin in §§ 8 und 9 BGG NRW erläutert und ist in der Projektbeschreibung, S. 36, zu finden.
20	35	Bitte berichten	Bekanntmachung des Projektes Inklusion in Hennef. Was ist bisher geschehen? Wie ist bislang die Reichweite? Was ist weiter geplant? Von wem? Bis wann? Wer macht?	Der Verlauf der Aktion wird in der Fortschreibung des Aktionsplans beschrieben.
21	37, 38	Überprüfen und überarbeiten	Die Kostenabschätzung zu leichter Sprache und einfacher Sprache (eine Stelle + Arbeitsplatz, ca. 82 T€ pa) ist so nicht nachvollziehbar. Alternativen - Outsourcing, Externe oder Fremdleistung zur Erstellung der Texte, z. B. http://www.leichte-sprache.de/ Büro für leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen, dieses bietet nicht nur Schulungen sondern auch Übersetzungsleistungen an oder https://www.rehadat-adressen.de/de/hilfs-und-serviceangebote/index.html - oder Stadt u. Uni Bochum wurden anscheinend nicht betrachtet oder zumindest nicht erwähnt. Auch wäre eine Abschätzung der eventuellen Nutzerzahlen, unterteilt nach Art der Beeinträchtigung wünschenswert. (s.o. Pos.6)	Wird nicht umgesetzt.
Änderungsvorschläge und Fragen von der Fraktion "Die Unabhängigen Hennef" vom 13. Oktober 2017				
Pos.	Seite	gewünschte Änderung	Text	Umsetzung/Vorschlag der Verwaltung

Änderungsliste Aktionsplan - Vorschlag der Verwaltung

22	39	Überprüfen und überarbeiten	Aus welchen Gründen (und durch wen) kommen "Aufnahme von Ladestationen" und "Sensibilisierung der Hennefer ..." in die Ideenliste?. Gem Pos. 14, S. 7 mit der Bedeutung: "die voraussichtlich nicht in den nächsten Jahren umgesetzt werden können"?	Wird nicht überarbeitet, siehe Begründung zu Pos. 13
23	70	Überprüfen und überarbeiten	AK Lebenslanges Lernen Wie ist hier der Stand? Welche Ergebnisse neben der Bestandsaufnahme und dem Plan zur Netzwerkeinrichtung gibt es? Wo ist / wird das dokumentiert?	Wird nicht überarbeitet. Der weitere Verlauf wird in der Fortschreibung des Aktionsplans beschrieben.

Stadt Hennef

Erster Beigeordneter

Herr Michael Walter

Hennef inklusiv – Aktionsplan der Stadt Hennef

Sehr geehrter **Herr Walter**,

in Telefonaten mit Frau Judith Norden und Ihnen bin ich gebeten worden, eine Stellungnahme sowie Änderungshinweise zum vorliegenden Aktionsplan abzugeben.

Meine Stellungnahme und Empfehlungen beschränken sich auf Grundsätzliches und lassen redaktionelle Änderungshinweise hier außer Acht.

- (1) Der Prozess der Aktionsplanung für ein inklusives Gemeinwesen ist durch den politischen Beschluss des Rates beauftragt worden und wird mit der Stabsstelle Inklusion der Verwaltung konstruiert und koordiniert. Im Gegensatz zu vielen Kommunen, die externe Fachinstitute mit der Erstellung eines Aktionsplanes beauftragen, hat Hennef von Beginn an mit der Installierung von neun Arbeitskreisen auf bürgerschaftliches Engagement und Mitwirken gesetzt.

Diese Beteiligungsstruktur ist ein besonderes Qualitätskennzeichen inklusiv ausgerichteter Prozesse, denn nur das Zusammenwirken politischer, administrativer und zivilgesellschaftlicher Initiativen garantiert alltagswirksame Veränderung. **Beteiligungsprozesse sind lohnende und zugleich mühsame Prozesse.** Sie brauchen Zeit, die Bürger*innen brauchen Zeit, um

- ▶ ein gemeinsames Verständnis von Inklusion zu entwickeln,
- ▶ das Ziel und den konkreten Arbeitsauftrag zu erkennen,
- ▶ die Komplexität des Anliegens auf eigenwirksame Veränderungsbereiche zu fokussieren,
- ▶ sich in dialogische und wirksame Arbeitsformen hineinzuarbeiten,
- ▶ um geduldig und hartnäckig Phasen des scheinbaren Stillstands zu bewältigen und dennoch dabei zu bleiben.

Die **Stabsstelle Inklusion** – Judith Norden und Ramona Schmidberger – haben diesen Prozess intensiv vorbereitet, gut strukturiert und begleitet sowie den Arbeitskreisen alle notwendigen Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

Einem möglichen Vorwurf an den Aktionsplan, er enthalte mehr Text als konkrete Maßnahmen, ist zu begegnen, dass

- viele Maßnahmen umfängliche Veränderungen bewirken, z.B. die Gestaltung barrierefreier Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude unter Berücksichtigung aller Besonderheiten von Beeinträchtigung;
- partizipativ gestaltete Prozesse mehr Zeit brauchen und dafür alltags- und veränderungswirksam intensiver sind.

Der Stand des Hennefer Aktionsplans entspricht in diesem Punkt dem Stand aller partizipativ entwickelten Aktionspläne anderer Kommunen.

- (2) Der vorliegende Aktionsplan der Stadt Hennef **beschränkt sich**. Er richtet seinen Blick insbesondere auf die Situation und die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. **Das ist völlig legitim**. Zum einen richtet sich die VN-Konvention an die Verbesserung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderung. Zum anderen kann ein partizipativ entwickelter Aktionsplan zum Start noch nicht alle vielfältigen Dimensionen und Handlungsbereiche für ein inklusives Gemeinwesen erfassen.

Ein erster Aktionsplan beinhaltet stets einen ersten Ausschnitt der vielfältigen Handlungsbereiche.

Dieser wichtige Hinweis ist in der Einleitung zum Aktionsplan zu ergänzen und er ist einzubeziehen in einen einleitenden Text zum umfänglichen Inklusionsverständnis, das die Teilhabechancen aller Menschen in der Stadt Hennef in den Blick nimmt.

- (3) Eine weitere Ergänzungsempfehlung bezieht sich auf die notwendige **Fortschreibung, Ausweitung und Verstetigung** des Hennefer Prozesses. Mit dem vorliegenden Aktionsplan ist ein Start mit den beschriebenen Begrenzungen gelungen. Nun muss im Aktionsplan beschreiben werden, wie dieser Prozess evaluiert und fortgeschrieben wird und wie er in der Politik, Verwaltung, in den Arbeitskreisen sowie in der Öffentlichkeit lebendig bleibt:

- Welche Handlungsbereiche werden in 2018 in den Blick genommen?
- In welcher Zusammensetzung geben sich welche Arbeitskreise welche Aufträge für neue Entwicklungsmaßnahmen?
- Wie können weitere Einwohner*innen für die Mitarbeit gewonnen werden?
- Wie können zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte befördert werden?
- Wie erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in Politik und Öffentlichkeit?

Meine Stellungnahme und Empfehlungen zum Aktionsplan der Stadt Hennef basieren auf vielfältigen Erfahrungen kommunaler Inklusionsprozesse. Diese Erfahrungen belegen, dass der Prozess in Hennef nicht viel anders verläuft als in anderen Kommunen.

Um das Verständnis und insbesondere die Akzeptanz bei den Mitwirkenden, in der Politik und in der Öffentlichkeit zum vorliegenden Aktionsplan zu erhalten, sind nach meiner Erfahrung diese drei Empfehlungen für die konstruktive Diskussion zum Aktionsplan besonders bedeutsam:

1. Beteiligungsprozesse verlaufen völlig anders als Planungsprozesse externer Expertisen. Sie sind mühsam, holprig, zeitaufwendig und besonders lohnend.
2. Begrenzungen zum Start sind legitim, wenn sie in ein umfängliches Verständnis von Inklusion eingebunden sind.
3. Aktionsplanungen zum inklusiven Gemeinwesen brauchen stets den konkreten Ausblick auf die Evaluation, Fortschreibung und Verstetigung.

Ich hoffe, dass meine Stellungnahme und Empfehlungen dazu beitragen, die Diskussion um den Aktionsplan konstruktiv, wertschätzend und in die zukünftige Weiterentwicklungen gerichtet befördern kann.

Für weitere Beratungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Patt

Übersicht über Maßnahmen und Projekte des Inklusionsprozesses Hennef

Maßnahmen & Projekte	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitraum	(mögliche) Kosten
Inklusions-Signet / Aufkleber	Dezernat I: Amt für Steuerungs- unterstützung Dezernat IV: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit	kurzfristig	Auflage von 100 Stück: 27,42 € Auflage von 1000 Stück: 200,18 € Kostendeckung unter Umständen aus dem laufenden Ambtsbudget möglich.
Inklusive Broschüre	Wirtschaftsförderung Dezernat II: Stabsstelle Inklusion/Älterwerden Dezernat IV: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit	kurzfristig	Verpflegungskosten für die Stadtbegehung werden von der Stabsstelle Inklusion/Älterwerden übernommen.
Inklusives Fest	Dezernat IV: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit Dezernat II: Stabsstelle Inklusion/Älterwerden Dezernat III: Stadtentwicklung, Liegenschaften	mittelfristig	1000 €, Budgetierung bei Dezernat II / Stabsstelle Inklusion/ Älterwerden

kurzfristig = innerhalb der nächsten 3 Jahre, mittelfristig = innerhalb der nächsten 5 Jahre, langfristig = innerhalb der nächsten 10 Jahre

Übersicht über Maßnahmen und Projekte des Inklusionsprozesses Hennef

Wegweiser/Broschüre/ Internetauftritt Netzwerk niederschwelliger Hilfen	Dezernat II: Zentrale Steuerung und Service Dezernat IV: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit Dezernat I: Amt für Steuerungsunterstützung Dezernat II: Stabsstelle Inklusion/Älterwerden	mittelfristig Broschüre: kurzfristig	Teilzeitprojektstelle befristet auf ein halbes Jahr Weiter Kosten sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Kosten Broschüre: Auflage von 100 Stück: 59,67 €
Einrichten einer Ehrenamtsbörse	Dezernat II: Zentrale Steuerung und Service Dezernat IV: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit	langfristig	
Bekanntmachung des Projektes "Inklusion in Hennef" und der Stabs- stelle Inklusion/ Älterwerden in und für die Öffentlichkeit	Dezernat II: Stabsstelle Inklusion/Älterwerden Dezernat IV: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit		Mögliche Kosten werden im Rahmen des Budgets des Amtes 41 getragen, sofern keine besonderen Anforderungen gestellt werden, die spezifiziert werden müssen.
Leichte Sprache/ Einfache Sprache	Dezernat II: Zentrale Steuerung und Service Dezernat IV: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit	Beginn: kurzfristig Umsetzung: langfristig	Kosten für eine Projektstelle Schulung der Mitarbeiter: Ca. 2000 €

kurzfristig = innerhalb der nächsten 3 Jahre, mittelfristig = innerhalb der nächsten 5 Jahre, langfristig = innerhalb der nächsten 10 Jahre

Übersicht über Maßnahmen und Projekte des Inklusionsprozesses Hennef

Stadtteilpräsenz der Verwaltung	Dezernat II: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	kurzfristig	Fahrzeug rd: 32.000 € Ausstattung IT: ca. 8.000 €
Aktive und passive Informationen, Wissensvermittlung über "barrierefreies Bauen und Wohnen"	Dezernat I: Amt für Stadtplanung und -entwicklung Schwerbehindertenbeauftragte Jutta Bootz	kurzfristig	laufendes Geschäft der Pressestelle, Budget des Amtes 41
Barrierefreie Zugänglichkeit	Dezernat IV: Amt für soziale Angelegenheiten Dezernat IV: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit Dezernat III: Baubetriebshof		noch nicht ermittelt
Städteplanerische- oder bauliche Maßnahmen barrierearm gestaltet	Dezernat I: Amt für Stadtplanung und -entwicklung Schwerbehindertenbeauftragte Jutta Bootz	bereits erfolgt	Personalkosten anteilig als Behindertenbeauftragte
Betriebsintegrierte Arbeitsplätze - BiAp	Wirtschaftsförderung Dezernat II: Zentrale Steuerung und Service	langfristig	Entgelt ca. 1200 € / Monat an die Werkstätten. Sozialleistungen fallen keine an.

kurzfristig = innerhalb der nächsten 3 Jahre, mittelfristig = innerhalb der nächsten 5 Jahre, langfristig = innerhalb der nächsten 10 Jahre

Übersicht über Maßnahmen und Projekte des Inklusionsprozesses Hennef

Auftaktveranstaltung zum Hennefer Netzwerk inklusive Ausbildung und Beruf	Dezernat II: Stabsstelle Inklusion/Älterwerden Dezernat III	kurzfristig	1000 €, Budgetierung bei Dezernat II / Stabsstelle Inklusion/Älterwerden
Sprechzeiten	Wirtschaftsförderung Dezernat IV: Amt für soziale Angelegenheiten Dezernat IV: Amt für Kinder, Jugend und Familie	langfristig	noch nicht ermittelt
Einrichten eines Informationspools	Dezernat IV: Amt für Schule und Bildungskoordination	langfristig	noch nicht ermittelt
Schulsozialarbeit	Dezernat IV: Amt für Schule und Bildungskoordination	langfristig	keine
Projekte aus der Ideen-Kiste			
Ziele			
Maßnahmen			
Abgabe von Restkarten für Benachteiligte	Restkarten für Kulturveranstaltungen können kurzfristig preiswert/kostenlos ausgegeben werden. > Von Seiten der Verwaltung wurde dies als nicht umsetzbar eingestuft.		

kurzfristig = innerhalb der nächsten 3 Jahre, mittelfristig = innerhalb der nächsten 5 Jahre, langfristig = innerhalb der nächsten 10 Jahre

Übersicht über Maßnahmen und Projekte des Inklusionsprozesses Hennef

Vernetzung von (Bürger-) vereinen/Chören/ ... (Wer macht was mit welchem Ziel und welche Synergieeffekte könnte es geben?)	- noch nicht zu Ende gedacht -
Transporthilfen zu Veranstaltungen	"Shuttleservice" zu verschiedenen Veranstaltungen für Menschen anbieten, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mobil sind.
"Mitfahrerbank" > Die Idee wird bereits von kivi e.V. im Rahmen des Projektes "Mitten im Leben" Mil, umgesetzt	"Bank" an Haltestellen einrichten, um zusätzlich zu z.T. seltenen Busverbindungen Mitfahrgelegenheiten zu organisieren.
Bekanntmachungen von Veranstaltungen auf verschiedenen medialen Ebenen	Von Seiten des Fachamtes wurde angemerkt, dass eine Bekanntmachung aller Veranstaltungen auf verschiedenen medialen Ebenen seit Jahren bereits umfassend erfolgt. Siehe hierzu die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung.
"Mitsingveranstaltungen" für ALLE	Veranstaltung im Stadion/großer Halle/...
Straßenfeste in (neuen) Nachbarschaften	- noch nicht zu Ende gedacht -
Inklusive Kunst - Kunst für ALLE im öffentlichen Raum	- noch nicht zu Ende gedacht -

kurzfristig = innerhalb der nächsten 3 Jahre, mittelfristig = innerhalb der nächsten 5 Jahre, langfristig = innerhalb der nächsten 10 Jahre

Übersicht über Maßnahmen und Projekte des Inklusionsprozesses Hennef

"Lesepaten" (jung/alt; Leser/ Nichtleser; mit/ohne Migrationshintergrund,...) > Im Schulbereich werden bereits Lesepaten in Zusammenarbeit mit dem Verein MENTOR - Die Leselernhelfer e.V., Mitgliedsverein es "MENTOR-Bundesverband e.V." und der Kinder- und Jugendstiftung eingesetzt.	Organisation/Ausbau vorhandener Lesepatenprojekte.
Förderung der Mobilität durch die Aufnahme der Ladestation für E-Bikes in der "Inklusiven Broschüre"	Standorte der Ladestationen ermitteln und zusammenfassen.
Sensibilisierung der Hennefer zum Thema Behinderung und Inklusion	Angelehnt an die Kampagne "Inklusion braucht Fragen" (Aktion Mensch) unterschiedliche Maßnahmen wie Serie von Zeitungsartikel und Plakate entwickeln und umsetzen.

kurzfristig = innerhalb der nächsten 3 Jahre, mittelfristig = innerhalb der nächsten 5 Jahre, langfristig = innerhalb der nächsten 10 Jahre



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Vorl.Nr.: V/2017/1280

Datum: 13.11.2017

TOP: 1.4

Anlage Nr.: 4

Gremium

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am

22.11.2017

Öffentlich / nicht öffentlich

öffentlich

Tagesordnung

Sachstand Neubau Kita Gartenstraße;
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zur Gebäudeplanung der 5-gruppigen Kindertageseinrichtung werden durch den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

Begründung

In den letzten Sitzungen wurde der Ausschuss über den wachsenden Bedarf an Kita-Plätzen informiert. Um diesem Ausbaubedarf Rechnung zu tragen, ist auf der Grundstücksfläche zwischen der Grundschule Gartenstraße, dem Hotel Johnel und der Frankfurter Straße die Errichtung einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung mit U3-Betreuung vorgesehen.

Es handelt sich um ein 2-geschossiges Gebäude, welches barrierefrei (Zuwegung) zu erreichen ist. Das Obergeschoss ist über einen Aufzug ebenfalls barrierefrei zu erreichen. Die Räume der 5 Kita-Gruppen sind so konzipiert, dass sie für alle Gruppenformen flexibel geeignet sind und somit dem Bedarf und der Nachfrage nach Kita-Plätzen angepasst werden können.

Herr Herkenrath, von der Zacharias Planungsgruppe, wird die Entwurfsplanung in der heutigen Sitzung im Detail vorstellen und steht neben der Verwaltung für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Einzelheiten der Entwurfsplanung können vorab den beigegeführten, verkleinerten Plänen entnommen werden.

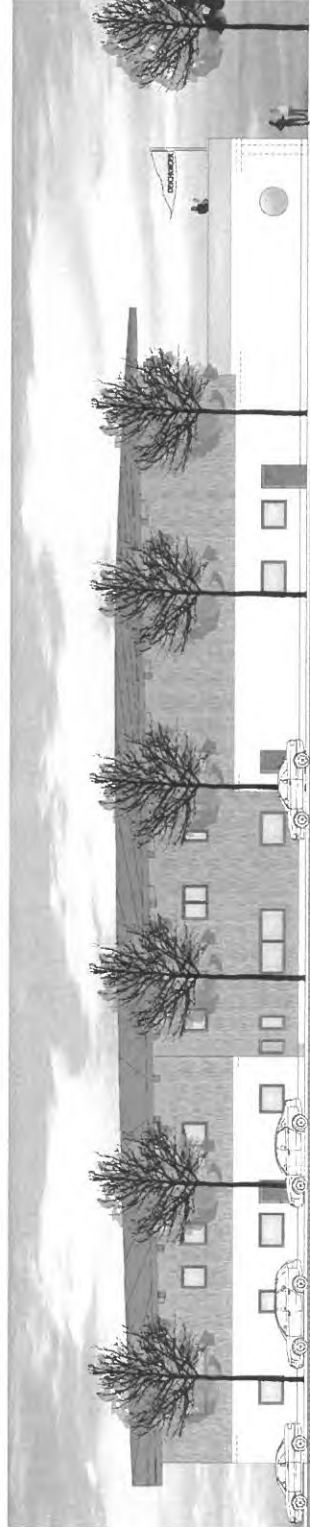
Hennef (Sieg), den 13.11.2017

In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter



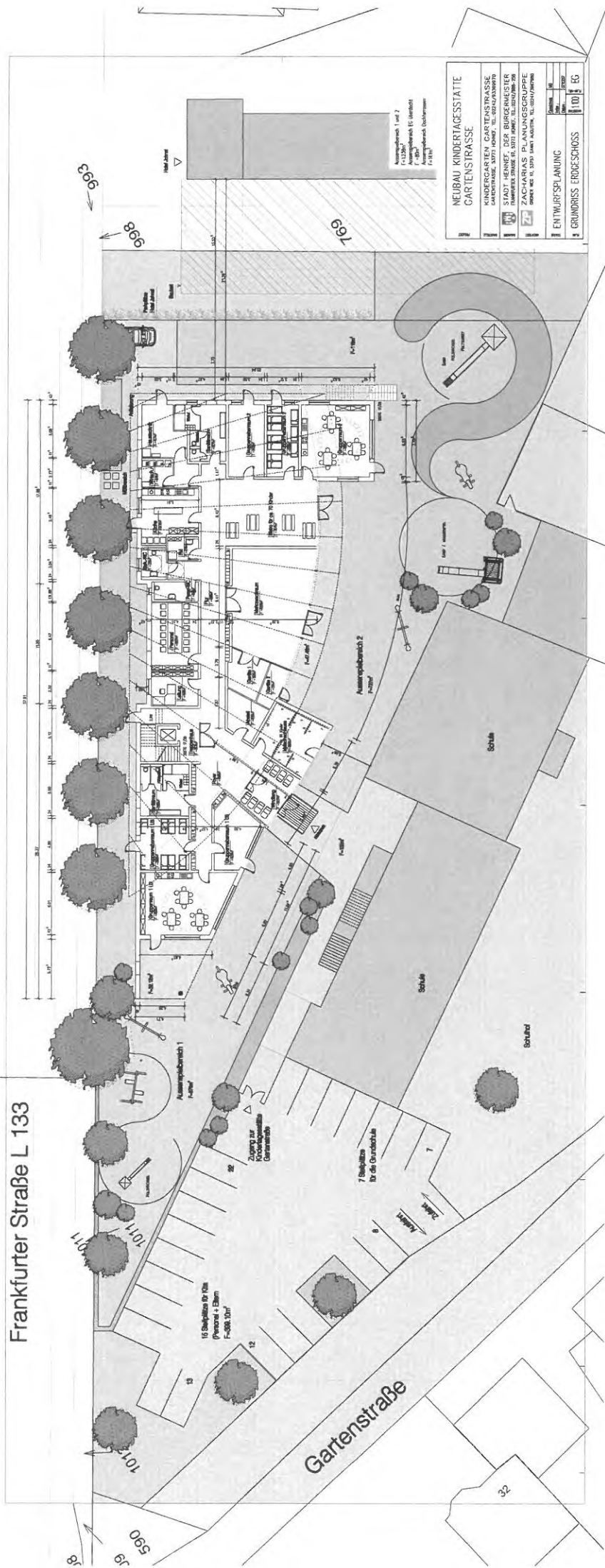
ANSICHT EINGANG



ANSICHT FRANKFURTER STRASSE

PROJEKT	NEUBAU KINDERTAGESSTATTE GARTENSTRASSE		
MASSSTAB	KINDERGARTEN GARTENSTRASSE GARTENSTRASSE, 53773 HENNEF, TEL. 02242 / 32242		
BAUHER	STADT HENNEF, DER BÜRGERMEISTER FRANKFURTER STRASSE 91, 53773 HENNEF, TEL. 02242 / 856-238		
ARCHITECT	ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE GRUNDFEST 11, 53773 SANKT AUGUSTIN, TEL. 02242 / 94980		
STATUS	ENTWURF	NOCH	VERG.
	2007	2007	2007
BLATT	100		
	AN		

Frankfurter Straße L 133



Frankfurter Straße L 133



NEUBAU KINDERTAGESSTÄTTE GARTENSTRASSE	
KINDERGARTEN GARTENSTRASSE	
STADT HENRIEF. DER BÜRGERMEISTER	
GARTENSTRASSE, 53775 KNETZ, TEL. 02247	
ZACHARIAS PLANUNGSGRUPPE	
FRANKFURT AM MAIN, 53775 KNETZ, TEL. 02247	
ENTWURF: PLANUNGSGRUPPE	
GRUNDRISS: OBERGESCHOSS	
1:100	CG



Neubau Kindertagesstätte Hennef Gartenstraße

Kostenschätzung

Die einzelnen Preise sind zunächst Netto geschätzte Preise, die derzeit aktuelle Höhe der MwSt. (19%) ist am Schluß hinzugerechnet und in der Endsumme enthalten.

Die nachfolgende Kostenschätzung basiert auf den Entwurfsplänen, Stand vom 07.11.2017

Die Kostenschätzung basiert derzeit auf der Grundlage der Entwurfsplanung. Nähere Einzeldetails bzgl. Altlasten liegen noch nicht vor. Hierzu werden pauschal geschätzte Kosten angenommen. Die Belange Brandschutz, Wärme- und Schallschutz liegen im Detail noch nicht vor, jedoch werden als allgemein mit vergleichswisen Objekten zugrunde gelegt. Die Kosten der TGA-Gewerke sind für Elektro vom Ing.-Büro MBS, für Hzg./Sanitär/Lüftung vom Ing. Büro Jüngling geschätzt und angegeben. Außenanlagen im Vergleich mit anderweitigen ähnlichen Baumaßnahmen.

1. KG 100, Grundstück

Vorhandenes Grundstück, kein Kostenansatz erforderlich 0,00 €

2. KG 200, Erschließung

Neuer Wasseranschluß	1 Stk.	x	3.500,00 €	=	3.500,00 €
Neuer Abwasseranschluß	1 Stk.	x	6.800,00 €	=	6.800,00 €
Neuer Stromanschluß	1 Stk.	x	3.500,00 €	=	3.500,00 €
Neuer Telefonanschluß	1 Stk.	x	1.000,00 €	=	1.000,00 €
Gesamt KG 200, Erschließung					14.800,00 €

3. KG 300, Baukonstruktion

Aufnahme und Entsorgung Altlastenmaterial der bisherigen Laufbahn aus Lavafeinstsplit	705 qm	x	54,00 €	=	38.070,00 €
Abbruch Asphalt	150 qm	x	25,00 €	=	3.750,00 €
Allgemein Baufeld vorbereiten	1 pschl.	x	3.500,00 €	=	3.500,00 €
Außenkanalleitung im Baufeld verlegen	75 m	x	140,00 €	=	10.500,00 €
Erdaustausch im Bereich des Altlastenbodens als ausgleichende Tragschicht	705 qm	x	28,00 €	=	19.740,00 €
Neubau: allseits umbauter Raum	5700 cbm	x	257,00 €	=	1.464.900,00 €
Neubau: nicht allseits umbauter Raum, (Außenüberdachungen im Erdgeschoss und Obergeschoss	190 qm	x	245,00 €	=	46.550,00 €
Neubau: Dachterrassen als Spielflächen (Abdichtung + Holzdielenterrassenbelag)	210 qm	x	200,00 €	=	42.000,00 €
Absturzeländer obere Terrassen	80 m	x	285,00 €	=	22.800,00 €
Aufzug	1 Stk.	x	45.000,00 €	=	45.000,00 €
Gesamt KG 300, Baukonstruktion					1.696.810,00 €

4. KG 400, Technische Anlagen

Die Angaben der Kosten TGA-Planung erfolgten vom Büro MBS und Jüngling

Rückbau im Außenbereich für Abwasserleitungen	1 Pschl.	x	1.500,00 €	=	1.500,00 €
Heizung:					
Neue Fernleitungsanschluß Heizung oder Gasanschluß	1 Stk.	x	19.200,00 €	=	19.200,00 €
Luft-Wärme-Pumpe	1 Stk.	x	18.900,00 €	=	23.000,00 €
Anschluß an Heizzentrale im Bestand Grundschule	1 Stk.	x	4.000,00 €	=	4.000,00 €
Pufferspeicher, Inbetriebnahme, Elektroverdrahtung	1 Pschl.	x	5.500,00 €	=	5.500,00 €
Heizrohrleitungen einschl. Isolierungen	1 Pschl.	x	11.000,00 €	=	11.000,00 €
Fussbodenheizung	1 Pschl.	x	61.000,00 €	=	61.000,00 €
Sanitär:					
Grundleitungen unter Bodenplatte	1 Pschl.	x	13.000,00 €	=	13.000,00 €
Übertrag TGA					138.200,00 €

Übertrag TGA				138.200,00 €
Grundleitungen im Außenbereich	1 Pschl. x	19.000,00 €	=	19.000,00 €
Armaturen, Trinkwasserleitungen, Montageelemente,	1 Pschl. x	18.830,00 €	=	18.830,00 €
Einrichtungsgegenstände und zubehör	1 Pschl. x	37.500,00 €	=	37.500,00 €
Lüftung:				
Lüftung Bäder und Waschräume	1 Pschl. x	7.900,00 €	=	10.700,00 €
Lüftung Bistro und Küche	1 Pschl. x	15.000,00 €	=	15.000,00 €
Elektro:				
Neubau: allseits umbauter Raum	5700 cbm x	25,00 €	=	142.500,00 €
Blitzschutz	1 pschl. x	9.500,00 €	=	9.500,00 €
Beleuchtungen Innen	1 pschl. x	87.000,00 €	=	87.000,00 €
Beleuchtungen Außen	1 pschl. x	15.000,00 €	=	15.000,00 €
Gesamt KG 400, Technische Gebäudeanlagen				493.230,00 €
5. KG 500, Außenanlagen				
Spielgeräte sind hier nicht enthalten				
Parkplatz- und wegeflächen herstellen	650 qm x	100,00 €	=	65.000,00 €
Wege- und Pflasterflächen	350 qm x	75,00 €	=	26.250,00 €
Wiesen- und Spielflächen herstellen	950 qm x	35,00 €	=	33.250,00 €
Zaunanlagen	200 m x	100,00 €	=	20.000,00 €
Spiel- und Hügellandschaften	240 qm x	100,00 €	=	24.000,00 €
Eingangstoranlage	1 Stk. x	4.000,00 €	=	4.000,00 €
Rückwertiger Einzäunung Müllplatz	1 Stk. x	2.500,00 €	=	2.500,00 €
Bepflanzungen	250 qm x	40,00 €	=	10.000,00 €
Gesamt KG 500, Außenanlagen				185.000,00 €
Zwischensumme KG 200 - 500				2.389.840,00 €
6. KG 700, Baunebenkosten				
Architekt, Bodengutachter, Vermesser, Abbruchkonzept, TGA-Planung, Wärme- und Schallschutz, Statik, Prüfstatik, Brandschutzingenieur, SiGeKo, Außenanlagenplanung	25 % v.	2.389.840,00 €	=	597.460,00 €
Netto geschätzte Gesamtkosten				2.987.300,00 €
zzgl. Mwst	19 % v.	2.987.300,00 €	=	567.587,00 €
Brutto geschätzte Gesamtkosten				3.554.887,00 €
				3.550.000,00 €

Sankt Augustin, den 07.11.2017

Henneff/KiTa Gartensir /Kosten/Ko-Schätz 2017-11-07



M.Herkenrath

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

15/12

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 10.11.2017/Sch
AN/2017-042

Antrag: *Resolution zur Anpassung des Kinderbildungsgesetzes und zur Initiierung von Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Situation in den Kindertageseinrichtungen*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und anschließend dem Rat zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

Resolution an die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anpassung des Kinderbildungsgesetzes und zur Initiierung von Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Situation in den Kindertageseinrichtungen

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) bittet die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuge der anstehenden Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vor dem Hintergrund des weiter sich verändernden Anmeldeverhaltens der Eltern auf eine Neustrukturierung der bisherigen Gruppenformen hinzuwirken.
2. vor dem Hintergrund des weiter wachsenden Bedarfs an Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und dem parallel ansteigenden Personalmangel mit geeigneten Maßnahmen für die Attraktivierung des Berufs der Erzieherin/des Erziehers so sorgen und die Kapazitäten zur Ausbildung in den Berufsfeldern deutlich zu steigern.

Begründung:

Zu 1.:

Die Stadt Hennef (Sieg) hat wie viele Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und den Umlandgemeinden der Metropolen Köln und Bonn mit weiterem Zuzug zu rechnen.

Viele Familien haben sich in unserer Stadt angesiedelt und werden dies auch in Zukunft weiter tun. Damit verbunden ist ein ständig wachsender Druck auf die soziale Infrastruktur, insbesondere auf Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Nicht nur wegen der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sondern auch mit Blick auf die hohe Flüchtlingszuwanderung der beiden zurückliegenden Jahre ist ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren dringend erforderlich.

Die Stadt Hennef hat hier in den vergangenen Jahren schon erhebliche Anstrengungen unternommen und wird diese – trotz Haushaltssicherungskonzept - auch in den kommenden Jahren weiterhin fortsetzen.

Aufgrund des sich verändernden Anmeldeverhaltens der Eltern lässt sich feststellen, dass die nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehenen Gruppenformen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren für die Deckung des Bedarfs nicht mehr tauglich sind.

Insbesondere die Gruppenform I, die lediglich die Aufnahme von max. 6 Kindern im Alter von 2 Jahren zulässt, führt zu einem Aufbau an Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die aufgrund der Bedarfsdeckung nicht mehr benötigt werden.

Auch die Umwandlung reiner Ü 3 Gruppen in die Gruppenform I kann das Problem nicht lösen.

Es erscheint daher angezeigt, da sich der größte Bedarf auf die Altersgruppe der Zweijährigen verlagert hat, die bisherigen Gruppenformen I und III aufzulösen und durch eine neue Gruppenform zu ersetzen, in denen Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung aufgenommen werden können.

Das würde zu einer erheblichen Flexibilisierung für die örtliche Jugendhilfeplanung bei der Belegung der Einrichtungen, Schaffung neuer Gruppen und letztendlich zur Deckung des Bedarfs beitragen.

Selbstverständlich müsste diese Änderung der Gruppenstrukturen des Kinderbildungsgesetzes mit der Aufrechterhaltung eines qualitativ guten Personalschlüssels einhergehen.

Zu 2.:

Der weiter wachsende Bedarf an Betreuungsplätzen führt auch zu einem Mehrbedarf an qualifiziertem Personal.

Ausweislich einer aktuell veröffentlichten Prognose des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut / TU Dortmund müssen bis zum Jahr 2025 bundesweit mehr als 1,2 Mio. zusätzliche Plätze für Krippen, Kindergarten und Grundschulbetreuung geschaffen bzw. ausgeweitet werden.

Für diese zusätzlichen Plätze entstehe ein Personalmehrbedarf bis zum Jahr 2025 von bis zu 410.000 Fachkräften, 15.000 Kindertagespflegepersonen und 5.000 Stellen in Ganztagschulen.

Darüber hinaus wird ein weiterer Bedarf von bis zu 171.000 Personen prognostiziert, als Ersatz für die Fachkräfte, die altersbedingt aus dem Beruf ausscheiden.

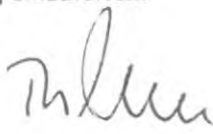
Eine überaus dramatische Entwicklung, die auf Bund und Länder sowie die Kommunen und auf die Vielzahl der Träger im Bildungsbereich zu kommt und die bereits jetzt deutlich spürbar ist, wenn man die Vakanzen freigewordener Stellen im Bereich der Kindertagesstätten und die Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt betrachtet.

Insofern besteht dringender Handlungsbedarf seitens des Landes NRW, die Kommunen als örtliche Träger der Jugendhilfe, als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und OGS nachhaltig mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten und die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsoffensive zügig einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender


Thomas Wallau

Ratsmitglied


Regina Osterhaus-Ehm

Ratsmitglied /
Jugendpolitische Sprecherin



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2017/0319
Datum: 08.11.2017

TOP: 3.4
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Mitteilungstext

Produkt	154	Unterhaltsvorschuss
Produktgruppe	63	Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bereits zur letzten Jugendhilfeausschusssitzung konnte ich Sie über die Neuerungen des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz, UhVorschG) informieren.

Wie bereits im Ausblick angekündigt, wurde am 23.10.2017 das Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17.10.2017 veröffentlicht (GV. NRW. S. 825) und ist am 24.10.2017 mit Wirkung vom 01.07.2017 in Kraft getreten. Damit ist auch das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes geändert worden.

Weiterhin können mit der Erfahrung seit 01.07.2017 die zu erwartenden Fallzahlen konkretisiert werden.

Ab 01.07.2017 ergeben sich jährlich ca. 480 laufende Zahlfälle und voraussichtlich 350 zusätzliche Rückforderungsfälle.

Auswirkungen

Die vom Bund nicht gedeckten Geldleistungen in Höhe von 60 v.H. der Unterhaltsvorschussleistungen tragen rückwirkend zum 01.07.2017 das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen jeweils zur Hälfte. Daher ergibt sich ein kommunaler Anteil der Unterhaltsvorschussleistungen von 30 v.H..

Des Weiteren werden die Kommunen an den Einnahmen, der auf das Land Nordrhein-Westfalen übergegangenen Unterhaltsansprüche, mit 50 v.H. beteiligt.

Gemäß § 8 Unterhaltsvorschussgesetz i.V.m. Absatz 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes ergeben sich die folgend dargestellten Aufteilungen der Mittel:

	Geldleistungen			Rückforderung		
	Bund	Land	Gemeinden	Bund	Land	Gemeinden
bis 30.06.2017	33,33 v.H.	13,33 v.H.	53,33 v.H.	33,33 v.H.	13,33 v.H.	53,33 v.H.
ab 01.07.2017	40,00 v.H.	30,00 v.H.	30,00 v.H.	40,00 v.H.	10,00 v.H.	50,00 v.H.

Durch die Verringerung des kommunalen Ausgabenanteils, bei annähernd gleichbleibender Beteiligung an den nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz eingehenden Beträgen, konnten die kommunalen Mehraufwendungen durch die deutliche Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten begrenzt werden.

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen/ Ausgaben in Euro						
UVG-Leistungen Seite 1026 Position 15 Konto 533901	-382.246,00	-405.000,00	-1.270.294,00	-1.270.294,00	-1.270.294,00	-1.270.294,00
Erstattungen von Bund und Land Seite 1025 Position 06 Konto 448101	267.572,20	189.000,00	889.206,00	889.206,00	889.206,00	889.206,00
Einnahmen aus Rückgriff (aus Rückholquote) Seite 1025 Position 03 Konto 421101	107.372,90	120.000,00	254.059,00	254.059,00	254.059,00	254.059,00
Erstattungen an Bund und Land (50 v.H.) Seite 1026 Position 13 Konto 523101	-53.686,45	-47.000,00	-127.029,00	-127.029,00	-127.029,00	-127.029,00
Summe	-60.987,35	-143.000,00	-254.058,00	-254.058,00	-254.058,00	-254.058,00
Leistungskennzahlen						
Anzahl lfd. UVG- Fälle	162	215	477	477	477	477
Anzahl Rückforderungs- fälle	408	460	350	350	350	350
Rückholquote (%)	28	21	20	20	20	20

Hennef (Sieg), den 16.11.2017

In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter